

Vorbemerkungen:

Im Rahmen der Diskussion „Angebotsverbesserungen auf der Linie 66 im Schwachlastverkehr“ hat der Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung vom 01.07.2004 die Einsparvorschläge der Verwaltung zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, Zählungen auf der Linie 66 durchzuführen, um anschließend im Planungs- und Verkehrsausschuss über die Angebotsverbesserungen bzw. Kompensationsmaßnahmen zu beraten.

In der Sitzung am 07.03.2006 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss dem Kreisausschuss empfohlen, dem derzeitigen Fahrtenangebot auf der Linie 66 unter bestimmten Voraussetzungen zuzustimmen. Darüber hinaus hat er dem Kreisausschuss empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit der SSB Kompensationsmöglichkeiten im Hinblick auf Kosteneinsparungen auf der Linie 66 zu überprüfen. Insbesondere sollte geprüft werden, ob parallel zur Linie 66 verkehrende Buslinien abgebunden werden könnten, um auch hier ggf. Einsparmöglichkeiten zu erreichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2006 einen entsprechenden Beschluss gefasst. Die Verwaltung hat daraufhin die betroffenen Verkehrsunternehmen SSB und RSVG um Stellungnahme gebeten.

Erläuterungen:**Kosteneinsparmöglichkeiten auf der Linie 66**

Wie bereits oben dargestellt, hat die Verwaltung den Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 01.07.2004 ausführlich über Einsparvorschläge auf der Linie 66 informiert:

Vorschlag 1

Samstags in der Nebenverkehrszeit (09.00 Uhr bis 16.00 Uhr) statt 10/20 Minuten-Takt auf dem Streckenabschnitt Siegburg – Ramersdorf/Bad Honnef 15/30 Minuten-Takt.

Vorschlag 2

Montag bis Freitag **in den Ferien** in der HVZ1 (07.00 Uhr bis 9.00 Uhr) und in der HVZ 2 (16.00 Uhr bis 19.00 Uhr) statt 10-Minuten-Takt bis Königswinter „Clemens-August-Straße“ nur bis Ramersdorf.

Hierzu hat zwischenzeitlich das Verkehrsunternehmen der Verwaltung mitgeteilt, dass nach wie vor grundsätzliche Bedenken gegen eine Taktveränderung am Samstag bestehen würden. Insbesondere im Hinblick auf den 20/10-Minuten-Grundtakt in Bonn auf den Hauptachsen ergäben sich für die Fahrgäste folgende Nachteile:

- ⇒ Längere Umsteigezeiten
- ⇒ Reduzierung der Zahl der Umsteigemöglichkeiten

- ⇒ Im Schienennetz können sich Überlagerungen oder sehr dichte Zeitfolgen nach Angebotslücken ergeben.
- ⇒ Mit Fahrgastabwanderungen ist zu rechnen.

Das Einsparpotential für den Vorschlag 1 – ohne Berücksichtigung der nicht abzuschätzenden Einnahmeausfälle – würde auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises 38.400 €/Jahr betragen.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltung seinerzeit über die Stadt Sankt Augustin ein Schreiben der Metro-Group erhalten hat, in dem sich das Unternehmen gegen einen möglichen 15-Minuten-Takt am Samstag ausspricht. Nach Auffassung des Unternehmens würde eine Taktverringern für den Standort eine Verschlechterung der Anbindung und Erreichbarkeit bedeuten. Die Stadt Sankt Augustin wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Attraktivität der Linie 66 nicht zuletzt auf den 10-Minuten-Takt zurückzuführen sei.

Die Attraktivität der Linie 66 wird durch die Zählungen der Verwaltung und der SWBV, wie in der Sitzung am 07.03.2006 dargestellt, bestätigt.

Gegen die Reduktion des Angebotes auf dem Abschnitt Ramersdorf – Königswinter „Clemens-August-Straße“ **in den Ferien** (Vorschlag 2) werden keine Bedenken erhoben. Hier wird das Einsparpotential für den Rhein-Sieg-Kreis auf ca. 23.000 €/Jahr geschätzt.

Diese Maßnahme hätte zur Konsequenz, dass auf dem Abschnitt ganztägig ein 20-Minuten-Takt angeboten würde. Somit würde das Angebot für die trotz der Ferienzeit verkehrenden Berufspendler in der HVZ verschlechtert.

Abbinden von parallel zur Linie 66 verlaufenden Regionalbuslinien (Linie 529 und 538)

Im Rahmen der Diskussion zur Taktverdichtung auf der Linie 66 wurde von Prof. Dr. Ing. Zemlin u. a. angeregt, parallel zur Linie 66 verkehrende Buslinien frühzeitig an die Linie 66 anzubinden, um so zu Betriebskostenreduzierungen zu kommen. Gestützt wurde diese Anregung insofern, als im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Rhein-Sieg-Kreises der Gutachter für die Linie 529 **an Wochenenden** eine entsprechende Untersuchung angeregt hatte. Die Linie 538 wurde vom Gutachter in diesem Zusammenhang nicht genannt.

Die RSVG hat auf Anfrage der Verwaltung zur Abbindung der Linie 529 Folgendes mitgeteilt:

- ⇒ Die von der Linie 529 bedienten Gebiete liegen mit Ausnahme von nur zwei Haltestellen nicht im Einzugsbereich der Linie 66.
- ⇒ Wer auf die Linie 66 umsteigen wolle, kann das bereits heute schon an der Haltestelle „Sankt Augustin Markt“. Fahrgäste die nicht umsteigen, schätzen offensichtlich die Bedienung durch den Bus besser ein.

⇒ Betroffen von dieser Maßnahme wären nur Bürger des Rhein-Sieg-Kreises, von denen einige sogar mehrmals umsteigen müssten.

Eine Abbindung würde aufgrund des Naturalausgleichs keine Einsparung bewirken, da alle von der SWBV auf dem Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises gefahrenen Kilometer ausgeglichen werden müssen. Auch gingen durch ein Abbinden weit über 50% der Einnahmen verloren. An Betriebsleistung könnten **am Wochenende** lediglich 258 Wagenkilometer eingespart werden. Stellt man die Kosten den Einnahmeverlusten gegenüber, so ergibt eine Überschlagsrechnung, dass sich das Defizit der RSVG um ca. 60.000 €/Jahr erhöhen würde.

Aus Sicht der Verwaltung ist hierzu noch anzumerken, dass durch die Verknüpfung mit der Linie 66 die Fahrzeit zwischen Sankt Augustin Markt und Bonn Hbf nicht verkürzt wird. (Die reine Fahrzeit der Linie 529 beträgt 24 Minuten, die der Linie 66 21 Minuten. Im Falle einer Abbindung kämen noch die Umsteigezeit in Sankt Augustin Markt von ca. 5 Minuten hinzu, womit sich die Reisezeit für die Fahrgäste der Linie 529 im Vergleich zu heute verschlechtern würde). Darüber hinaus teilt die Verwaltung die Auffassung der RSVG, dass der Linienweg der Linie 529 kein Parallelverkehr zur Linie 66 darstellt.

Die Linie 538 stellt noch weniger einen Parallelverkehr zur Linie 66 dar, da diese Linie keine Haltestelle in unmittelbarer Nähe der Linie 66 anfährt. Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes eine solche Empfehlung nicht ausgesprochen wurde, erübrigt sich eine vertiefende Untersuchung.

Zur Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 22.08.2006

Im Auftrag